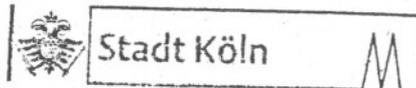


14
143
RPA- Nr.: 3/8/29

30.01.2009
Frau Helmchen
25039



Eingang 02. Feb. 2009

66

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

662
nib
660/2
066012

Bauvorhaben: Umbau des Knotenpunktes Olpener Straße / Brücker Maus-
pfad
RPA- Nr: 3/8/29 (neu)
hier: Prüfung der überarbeiteten Kostenanschlag

Abschluss-Summe vor der Prüfung: (Netto) = 503.340,70 €
Abschluss-Summe nach der Prüfung: (Netto) = 504.000,00 € $\hat{=}$ 599.760,00 € (Brutto)

Für die geplante Baumaßnahme wurde bereits 2006 durch 66 ein Kostenanschlag in Höhe von (Netto) 379.812,46 € zur Prüfung vorgelegt.

Mit Datum vom 16.12.2008 wurde ein überarbeiteter Kostenanschlag eingereicht.

Da durch 66 noch nicht alle Leistungsbereiche überarbeitet wurden, wird mit diesem Kostenanschlag zunächst nur ein Teil der zu beauftragenden Leistungen zur Prüfung vorgelegt.

Ohne LSA- Tiefbau + LSA- Verkehrssicherung und ohne die Pos1.2.20 bis 1.2.40, KA für LSA (Ergänzung Schreiben 66 vom 16.01.2009) abzüglich 5 % Nachlass weist der vorgelegte überarbeitete Kostenanschlag zum 1. Kostenanschlag eine Differenz in Höhe von 173.976,12 € (Netto) auf.

Die Aufstellung des 2. Kostenanschlages erfolgte auf der Basis des neuen Stamm-LV beim 66.

Um notwendige Beschlüsse herbeizuführen, wird mit dem überarbeiteten Kostenanschlag nur ein Teil der zu beauftragenden Leistungen zur Prüfung vorgelegt. Die Teile für die Lichtsignalanlagen und die Hinweisbeschilderung werden zu einem späteren Zeitpunkt 14 zur Prüfung vorgelegt.

Im Anschreiben begründet 66 die Erhöhung damit, dass der 2006 bei 14 vorgelegte 1. Kostenanschlag auf die damalige Planung aus 2002 und einem LV von 2003 basiert. Im 1. Kostenanschlag wurden lediglich die Preise an die Einheitspreise angepasst.

Die von 66 aufgeführten Ursachen/ Begründungen für die erhöhten Kosten sind nur teilweise nachvollziehbar.

Um Einzelheiten zu klären, fand ein Erörterungsgespräch am 16.01.2009 mit 66 statt. Ergänzend zu diesem Gespräch wird mit Schreiben vom 16.01.2009 die Kostenerhöhung detaillierter aufgeschlüsselt und erläutert.

Die technisch-wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung und Ausräumung des Hinweises H 1 wird der Baumaßnahme dem Grunde nach zugestimmt.

Ich setze voraus, dass die überarbeitete Planung den Förderrichtlinien des Zuwendungsbescheides Az.: 66- 1999 62 10 der Bezirksregierung Köln vom 05.12.2007 entspricht bzw. abgestimmt wurde.

Die Fortschreibung der jährlichen Zuwendungen und das fortgeschriebene Ausgabeblatt nach Muster 9 bitte ich mir im Nachgang vorzulegen. 660/2

H = Hinweise

H1: Die Baumaßnahme befindet sich in der Wasserschutzzone III A der Wassergewinnungsanlage Refrath.

Der Maßnahmenkatalog für Bauarbeiten in den Wasserschutzzonen III, III A und III B in der örtlichen Zuständigkeit der Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln ist zu beachten.

Insbesondere sind die während der Bauarbeiten zu treffenden Schutzmaßnahmen in die technischen Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis aufzunehmen.

Auf meine Anmerkungen/ Blaeintragungen im Langtext- LV weise ich hin.



Anlage: LV Kurztext und Langtext